

Kosten für Unterkunft und Heizung

Startseite Jobcenter > Geldleistungen > **Kosten für Unterkunft und Heizung**

Sie fragen sich wie teuer Ihre Wohnung in Worms sein darf?

Als Maßstab für die Angemessenheit der Miete gilt in Worms die Bruttokaltmiete (Bsp. Bruttokaltmiete= Kaltmiete + Betriebskosten).

Die maximalen Richtwerten des Jobcenter Worms finden Sie hier. Ab 01.04.2023 ergeben sich folgende Werte, gemessen an der Personenzahl und Wohnfläche.

1 Person / max. 50 qm	x
Betrag der Bruttokaltmiete (bedeutet Nettokaltmiete einschließlich kalten Nebenkosten, ohne Heizkosten): 435,50 €	
2 Personen / max. 60 qm	x
Betrag der Bruttokaltmiete (bedeutet Nettokaltmiete einschließlich kalten Nebenkosten, ohne Heizkosten): 470,80 €	
3 Personen / 80 qm	x
Betrag der Bruttokaltmiete (bedeutet Nettokaltmiete einschließlich kalten Nebenkosten, ohne Heizkosten): 636,00 €	
4 Personen / 90 qm	x
Betrag der Bruttokaltmiete (bedeutet Nettokaltmiete einschließlich kalten Nebenkosten, ohne Heizkosten): 722,70 €	
5 Personen / 105 qm	x
Betrag der Bruttokaltmiete (bedeutet Nettokaltmiete einschließlich kalten Nebenkosten, ohne Heizkosten): 843,15 €	
6 Personen / 120 qm	+
7 Personen / 135 qm	+

Für jede weitere Person kommen je 15 qm Wohnfläche 120,45 € hinzu.